

Tiefbau

**PVC-U-Kanalrohre
(inklusive MwSt.)**


**Preisliste 1.2016
gültig ab März 2016**

PVC-U-Kanalrohre SN 4, Formstücke nach DIN EN 1401-1


Kemmler: Ihr Spezialist für alle Baustoffe.


Kanalrohre und Formstücke DN 110-200


Unverbindliche Preisempfehlung **inklusive Mehrwertsteuer** gültig ab 01.03.2016. Die Preise für Rohre gelten per Meter und für Formstücke per Stück. Lieferungen erfolgen ausschließlich auf der Grundlage unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kemmler. (beigefügt und auch einsehbar auf www.kemmler.de)


KGEM									
Rohre mit Muffe einschl. Dichtring		Artikel- Nummer	Preis/ lfm.	Artikel- Nummer	Preis/ lfm.	Artikel- Nummer	Preis/ lfm.	Artikel- Nummer	Preis/ lfm.
		DN 110	inkl. MwSt.	DN 125	inkl. MwSt.	DN 160	inkl. MwSt.	DN 200	inkl. MwSt.
500 mm		103010001	73,30	103010005	96,27	103010009	139,83	103010013	241,69
1000 mm		103010002	60,81	103010006	78,06	103010010	114,00	103010014	198,85
2000 mm		103010003	55,69	103010007	71,40	103010011	103,89	103010015	178,98
5000 mm		103010004	54,74	103010008	67,83	103010012	97,46	103010016	168,98


KGB									
Bogen einschl. Dichtring		Artikel- Nummer	Preis/ Stück	Artikel- Nummer	Preis/ Stück	Artikel- Nummer	Preis/ Stück	Artikel- Nummer	Preis/ Stück
		DN 110	inkl. MwSt.	DN 125	inkl. MwSt.	DN 160	inkl. MwSt.	DN 200	inkl. MwSt.
15°		103011001	33,08	103011013	71,76	103011025	80,33	103011038	189,45
30°		103011002	33,08	103011014	71,76	103011026	80,33	103011039	189,45
45°		103011003	33,08	103011015	71,76	103011027	80,33	103011040	189,45
67°		103011004	33,08	103011016	71,76	103011028	80,33	103011041	189,45
87°		103011005	33,08	103011017	71,76	103011029	80,33	103011042	189,45

KGM									
Muffenstopfen		Artikel- Nummer	Preis/ Stück	Artikel- Nummer	Preis/ Stück	Artikel- Nummer	Preis/ Stück	Artikel- Nummer	Preis/ Stück
		DN 110	inkl. MwSt.	DN 125	inkl. MwSt.	DN 160	inkl. MwSt.	DN 200	inkl. MwSt.
		103011006	17,14	103011018	26,78	103011030	34,87	103011043	80,44

KGU									
Überschiebmuffe einschl. Dichtring		Artikel- Nummer	Preis/ Stück	Artikel- Nummer	Preis/ Stück	Artikel- Nummer	Preis/ Stück	Artikel- Nummer	Preis/ Stück
		DN 110	inkl. MwSt.	DN 125	inkl. MwSt.	DN 160	inkl. MwSt.	DN 200	inkl. MwSt.
		103011007	33,80	103011019	53,79	103011031	69,97	103011044	140,78

KGEA			
Einfachabzweig 45° einschl. Dichtring		Artikel- Nummer	Preis/ Stück
			inkl. MwSt.
110/110		1030110010	78,18
125/110		1030110022	128,04
125/125		1030110023	134,35
160/110		1030110034	130,66
160/125		1030110035	153,39
160/160		1030110036	153,51
200/110		1030110047	235,50
200/125		1030110048	281,55
200/160		1030110049	262,75
200/200		1030110050	325,35

KGEA			
Einfachabzweig 90° einschl. Dichtring		Artikel- Nummer	Preis/ Stück
			inkl. MwSt.
110/110		1030110058	78,18
125/110		1030110070	130,54
125/125		1030110059	134,35
160/110		1030110071	130,66
160/125		1030110060	156,13
160/160		1030110061	153,51
200/200		1030110072	325,35

KGR			
Übergangsrohr einschl. Dichtring		Artikel- Nummer	Preis/ Stück
			inkl. MwSt.
125/110		1030110011	40,22
160/110		1030110012	58,91
160/125		1030110024	70,81
200/160		1030110037	101,86

DN 110-200


KGUSM

Anschluss PVC-Rohr auf Steinzeugrohr-Muffe 	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück
	DN 110	inkl. MwSt.	DN 125	inkl. MwSt.	DN 160	inkl. MwSt.	DN 200	inkl. MwSt.
	1030140003	72,35	1030140006	107,22	1030140009	230,38	1030140012	321,42


KGUS

Anschluss Steinzeugrohr-Spitze auf PVC-Muffe einschl. Profilring 	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück
	DN 110	inkl. MwSt.	DN 125	inkl. MwSt.	DN 160	inkl. MwSt.	DN 200	inkl. MwSt.
	1030140017	123,28	1030140018	235,74	1030140019	283,93	1030140020	642,72

KGUG


Anschluss Gussrohr-Spitze auf PVC-Muffe 	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück
	DN 110	inkl. MwSt.	DN 125	inkl. MwSt.	DN 160	inkl. MwSt.	DN 200	inkl. MwSt.
	1030140001	58,91	1030140004	133,99	1030140007	139,35	1030140010	412,45
GA-Manschette	1030110077	58,91						
GA-Set	1030110062	58,91	1030110083	68,66	1030110069	90,80	1030110064	148,99


KGRE


Reinigungsrohr einschl. Dichting 	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück
	DN 110	inkl. MwSt.	DN 125	inkl. MwSt.	DN 160	inkl. MwSt.	DN 200	inkl. MwSt.
	1030110009	439,23	1030110021	498,13	1030110033	642,72	1030110046	1049,70


Kanalrohre und Formstücke DN 250-500


Unverbindliche Preisempfehlung **inklusive Mehrwertsteuer** gültig ab 01.03.2016. Die Preise für Rohre gelten per Meter und für Formstücke per Stück. Lieferungen erfolgen ausschließlich auf der Grundlage unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kemmler. (beigefügt und auch einsehbar auf www.kemmler.de)

KGEM								
Rohre Klasse B einschl. Dicht- ring 	Artikel- Nummer	Preis/ lfm.	Artikel- Nummer	Preis/ lfm.	Artikel- Nummer	Preis/ lfm.	Artikel- Nummer	Preis/ lfm.
	DN 250	inkl. MwSt.	DN 315	inkl. MwSt.	DN 400	inkl. MwSt.	DN 500	inkl. MwSt.
500 mm	1030190001	auf Anfrage	1030190005	auf Anfrage	1030190009	auf Anfrage	1030190013	auf Anfrage
1000 mm	1030190002	358,31	1030190006	578,46	1030190010	946,88	1030190014	1817,01
2000 mm	1030190003	316,66	1030190007	511,94	1030190011	824,08	1030190015	1484,41
5000 mm	1030190004	291,07	1030190008	473,50	1030190012	742,20	1030190016	1407,53
6000 mm							1030190017	1407,53

KGB								
Bogen einschl. Dichtring 	Artikel- Nummer	Preis/ Stück	Artikel- Nummer	Preis/ Stück	Artikel- Nummer	Preis/ Stück	Artikel- Nummer	Preis/ Stück
	DN 250	inkl. MwSt.	DN 315	inkl. MwSt.	DN 400	inkl. MwSt.	DN 500	inkl. MwSt.
15°	1030200001	440,18	1030200013	614,28	1030200026	1689,09	1030200040	3198,96
30°	1030200002	588,69	1030200014	767,79	1030200027	1919,35	1030200041	4094,67
45°	1030200003	665,45	1030200015	921,30	1030200028	2354,42	1030200042	5118,31
87°	1030200004	1074,93	1030200016	1458,82	1030200029	3071,03	1030200043	7677,52

KGM								
Muffen- stopfen 	Artikel- Nummer	Preis/ Stück	Artikel- Nummer	Preis/ Stück	Artikel- Nummer	Preis/ Stück	Artikel- Nummer	Preis/ Stück
	DN 250	inkl. MwSt.	DN 315	inkl. MwSt.	DN 400	inkl. MwSt.	DN 500	inkl. MwSt.
	1030200005	401,74	1030200017	723,04	1030200030	1526,41	1030200044	2999,16

KGU								
Überschieb- muffe einschl. Dichtring 	Artikel- Nummer	Preis/ Stück	Artikel- Nummer	Preis/ Stück	Artikel- Nummer	Preis/ Stück	Artikel- Nummer	Preis/ Stück
	DN 250	inkl. MwSt.	DN 315	inkl. MwSt.	DN 400	inkl. MwSt.	DN 500	inkl. MwSt.
	1030200006	360,93	1030200018	742,20	1030200031	1381,95	1030200045	2559,21


KGRE								
Reinigungsrohr einschl. Dicht- ring 	Artikel- Nummer	Preis/ Stück	Artikel- Nummer	Preis/ Stück	Artikel- Nummer	Preis/ Stück	Artikel- Nummer	Preis/ Stück
	DN 250	inkl. MwSt.	DN 315	inkl. MwSt.	DN 400	inkl. MwSt.	DN 500	inkl. MwSt.
	1030200060	4643,98	1030200061	5355,60	1030200062	7537,94		


DN 250-500

KGEA

Einfachabzweig 45° einschl. Dichtring		Artikel- Nummer	Preis/ Stück	inkl. MwSt.
250/110		1030200007		511,94
250/125		1030200008		588,69
250/160		1030200009		629,63
250/200		1030200010		742,20
250/250		1030200011		1279,61
315/110		1030200019		946,88
315/125		1030200020		1013,52
315/160		1030200021		1074,93
315/200		1030200022		2098,57
315/250		1030200023		2354,42
315/315		1030200024		2866,23
400/110		1030200032		2661,55
400/125		1030200033		2712,72
400/160		1030200034		2738,31
400/200		1030200035		3024,98
400/250		1030200036		3710,78
400/315		1030200037		4862,46
400/400		1030200038		6653,77
500/160		1030200046		5374,28
500/200		1030200047		6141,95
500/250		1030200048		7165,70
500/315		1030200049		7677,52
500/400		1030200050		9212,98
500/500		1030200051		12795,71

KGR

Einfachabzweig 90° einschl. Dichtring		Artikel- Nummer	Preis/ Stück	inkl. MwSt.
250/160		1030200059		629,63
250/250		1030200058		1279,61
315/315		1030200057		2912,41

KGR			
Übergangrohr einschl. Dichtring		Artikel- Nummer	Preis/ Stück
			inkl. MwSt.
250/200		1030200012	589,17
315/250		1030200025	1204,99
400/315		1030200039	2142,24
500/400		1030200052	4668,10

Lippendichtringe			
	Artikel- Nummer	Preis/ Stück	
			inkl. MwSt.
DN 110		1030110051	8,93
DN 125		1030110052	10,00
DN 160		1030110053	10,71
DN 200		1030110054	17,97
DN 250		1030200053	42,84
DN 315		1030200054	60,10
DN 400		1030200055	119,00
DN 500		1030200056	276,44

NBR-Dichtung			
öl- und benzinbeständig	Artikel- Nummer	Preis/ Stück	
			inkl. MwSt.
DN 110		1030110073	99,72
DN 125		1030110074	121,38
DN 160		1030110075	155,41
DN 200		1030110076	215,87

Gleitmittel			
	Artikel- Nummer	Preis/ Stück	
			inkl. MwSt.
250 g		1030110055	48,55
500 g		1030110056	74,73
1000 g		1030110057	140,06

Bestellformular

Kemmler Baustoffe GmbH

Tel.:

Tel.:

Fax.:

Gespräch mit

Tag/Uhrzeit

 telefonisch

 Fax

 persönlich

Kunde/Rechnungsempfänger	Baustelle

Kunden-Nr.:	Liefertermin:
--------------------	----------------------

Allen Aufträgen und Angeboten liegen unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kemmler zugrunde

**PVC-U-Kanalrohre SN 4 baufichtlich zugelassen vom Deutschen Institut für Bautechnik
 Formteile nach DIN EN 1401-1**

		DN 110		DN 125		DN 160		DN 200	
		Art.-Nr.	Stück Palette	Art.-Nr.	Stück Palette	Art.-Nr.	Stück Palette	Art.-Nr.	Stück Palette
KGEM	Rohr	0,5 m	1030100001		1030100005		1030100009		1030100013
		1,0 m	1030100002		1030100006		1030100010		1030100014
		2,0 m	1030100003		1030100007		1030100011		1030100015
		5,0 m	1030100004		1030100008		1030100012		1030100016
KGB	Bögen	15°	1030110001		1030110013		1030110025		1030110038
		30°	1030110002		1030110014		1030110026		1030110039
		45°	1030110003		1030110015		1030110027		1030110040
		67°	1030110004		1030110016		1030110028		1030110041
		87°	1030110005		1030110017		1030110029		1030110042
KGEM	Muffenstopfen		1030110006		103010018		1030110030		1030110043
KGU	Übeschiebmuffen		1030110007		1030110019		1030110031		1030110044
KGAM	Aufklebemuffe								
KGUG	Anschluß Gußrohr a. PVC-Muffe		1030140001		1030140004		1030140007		1030140010
GA-Manschette			1030110077						
GA-Set			1030110062		1030110083		1030110069		1030110064
KGUS	Anschluß Stzg. a. PVC-Muffe mit Ring		1030140017		1030140018		1030140019		1030140020
KGUSM	Anschluß PVC-Rohr auf Steinzeugrohr-Muffe ohne Ring		1030140003		1030140006		1030140009		1030140012
KGRE	Reinigungsrohr PVC		1030110009		1030110021		1030110033		1030110046
Lippendichtringe			1030110051		1030110052		1030110053		1030110054
NBR-Dichtung			1030110073		1030110074		1030110075		1030110076
KGEA	Einfach Abzweig	45°	10311100030 /110		1030110022/110		1030110034/110		1030110047/110
					1030110023/125		1030110035/125		1030110048/125
							1030110036/160		1030110049/160
								1030110050/200	
KGEA	Einfach Abzweig	87°	1030110058/110		1030110070/110		1030110071/110		1030110072/200
					1030110071/125		1030110060/125		
							1030110061/110		
KGR	Übergangrohr				1030110011/110		1030110012/110		1030110037/160
							1030110024/125		
Gleitmittel									
		250 g	1030110055						
		500 g	1030110056						
		1000 g	1030110057						

Allgemeine Geschäftsbedingungen Kemmler

für Verkauf, Lieferung und Montage – Bereich Baustoffhandel –

§ 1 Allgemeines/Geltungsbereich

- (1) Es wird vermutet, dass der schriftliche Vertrag unsere Vereinbarungen mit dem Kunden richtig und vollständig wiedergibt.
- (2) Soweit in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von Unternehmern gesprochen wird, sind darunter zu verstehen
a) natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäftes in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeiten handeln,
b) juristische Personen des öffentlichen Rechts und
c) öffentlich-rechtliche Sondervermögen. Soweit von Verbrauchern gesprochen wird, sind darunter natürliche Personen zu verstehen, die den Vertrag weder im Rahmen einer gewerblichen, noch einer selbständigen Tätigkeit abschließen.
- (3) Unsere AGB gelten gegenüber Unternehmern ausschließlich; entgegenstehende oder abweichende AGB des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere AGB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender AGB des Kunden die Lieferung oder Werkleistung vorbehaltlos ausführen.
- (4) Ist der Kunde Unternehmer, gelten unsere AGB auch ohne ausdrückliche Vereinbarung für alle laufenden Geschäftsbeziehungen und auch für zukünftige, selbst wenn unsere AGB nicht mehr ausdrücklich vereinbart werden.
- (5) Unsere AGB gelten für Verträge, in denen wir uns zum Verkauf bzw. zur Lieferung beweglicher Sachen verpflichten (Kauf- und Werklieferungsverträge). Auf Bau- und Werkverträge, die nicht Abs. 6 unterfallen, finden unsere AGB Anwendung mit Ausnahme der § 3 Abs. 1 und 3 Satz 1, § 5, § 6 Abs. 4.
- (6) Bei einem Vertrag mit einem Unternehmer, in dem wir uns zur Ausführung von Bauleistungen verpflichten, sind Vertragsgrundlage die „Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen“ (VOB/B) in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Fassung. Die VOB/B gelten vollständig. Zusätzlich gelten die §§ 1, 2, 8 und 9 unserer AGB.
- (7) Technische Beratungen sind nicht Gegenstand des Vertrags.

§ 2 Angebot/Angebotsunterlagen

- (1) Unsere Angebote sind freibleibend.
- (2) An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Dies gilt insbesondere für solche schriftlichen Unterlagen, die als „vertraulich“ bezeichnet sind. Vor ihrer Vervielfältigung oder Weitergabe an Dritte bedarf der Kunde unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

§ 3 Preise/Zahlungsbedingungen

- (1) Die Preise verstehen sich ab Werk bzw. Lager, und zwar ausschließlich Montage, Fracht, Abladen und Verpackung, soweit nichts anderes vereinbart ist. Derartige Nebenkosten werden gesondert ausgewiesen.
- (2) Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in unseren Preisen eingeschlossen; sie wird gesondert ausgewiesen. Ist der Kunde Unternehmer, gilt die zum Zeitpunkt der Lieferung gültige Mehrwertsteuer als vereinbart.
- (3) Unsere Rechnungen sind sofort nach Empfang der Ware zur Zahlung fällig. Skonto und sonstige Nachlässe dürfen nur bei entsprechender Vereinbarung abgezogen werden.
- (4) Wird der Zahlbetrag im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens eingezogen, vereinbaren die Parteien, dass eine erforderliche Vorabankündigung (Pre-Notifikation) spätestens zwei Tage vor dem jeweiligen Belastungsdatum versandt wird.
- (5) Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir berechtigt, weitere Lieferungen bzw. Leistungen von Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen abhängig zu machen.
- (6) Ist der Kunde Unternehmer, werden unsere sämtlichen Forderungen sofort fällig, wenn der Kunde mit der Erfüllung einer Verbindlichkeit in Verzug gerät. Das gleiche gilt, wenn er seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet ist oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird oder Umstände bekannt werden, die begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Verbrauchers rechtfertigen.
- (7) Erhöhen sich zwischen Vertragsschluss und Lieferung die dem Preis zugrunde liegenden Kostenfaktoren, insbesondere Rohstoff- und Energiepreise, können

wir den Preis gegenüber einem Kunden, der Unternehmer ist, entsprechend anpassen.

- (8) Aufrechnen kann der Kunde nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem selben Vertragsverhältnis beruht.

§ 4 Lieferzeit

- (1) Ist der Kunde Unternehmer, sind von uns angegebene Lieferfristen unverbindlich, es sei denn, dass wir verbindliche Lieferfristen zugesagt haben.
- (2) Unsere Lieferpflicht ruht, solange uns der Kunde die für die Lieferung erforderlichen und von ihm beizubringenden Ausführungsunterlagen und Genehmigungen nicht übergeben bzw. Informationen nicht erteilt hat.
- (3) Rohstoff- oder Energiemangel, Streiks, Aussperrungen, Verkehrsstörungen und behördliche Verfügungen sowie Lieferterminüberschreitungen von Vorlieferanten und Betriebsstörungen, sofern die vorgenannten Umstände von uns nicht zu vertreten sind, sowie Fälle höherer Gewalt befreien uns für die Dauer ihres Bestehens, soweit sie unsere Lieferfähigkeit beeinträchtigen, von unserer Lieferpflicht. In den vorgenannten Fällen sind wir ferner zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn uns die Leistung unmöglich bzw. unzumutbar geworden oder ein Ende des Leistungshindernisses nicht abzusehen ist.
- (4) Sind wir mit einer Lieferung in Verzug, so ist unsere Haftung gegenüber Unternehmern für jede vollendete Arbeitswoche der Verspätung auf 0,5 % und auf insgesamt maximal 5 % des Wertes der betroffenen (Teil-)Lieferung beschränkt.
- (5) Unsere Lieferpflicht ruht, solange der Kunde uns gegenüber mit einer fälligen Verbindlichkeit in Verzug ist. Wenn uns Tatsachen oder Umstände bekannt werden, die Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Kunden begründen (z. B. Nichtzahlung fälliger und angemahnter Rechnungen) und der Kunde trotz Aufforderung nicht zu ausreichender Sicherheitsleistung bereit ist, sind wir ganz oder teilweise zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

§ 5 Gefahrübergang

- (1) Ist der Kunde Unternehmer, ist Erfüllungsort unser Werk bzw. Lager, soweit nicht anders vereinbart. Die Lieferung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des unternehmerischen Kunden.
- (2) Bei vereinbarungsgemäßer Lieferung an die Baustelle werden geeignete Anfahrwege für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 40 t sowie die Möglichkeit zur unverzüglichen Entladung vorausgesetzt. Verlässt das Lieferfahrzeug auf Weisung des Kunden die befahrbare Anfahrstraße, so haftet er für dadurch verursachte Schäden. Ist der Kunde Unternehmer, hat das Abladen unverzüglich und sachgemäß durch ihn zu erfolgen, soweit nicht anders vereinbart.
- (3) Soll der Liefergegenstand auf bauseits erstellten Fundamenten oder Grundplatten aufgestellt werden, so ist der Kunde dafür verantwortlich, dass die bauseits erstellten Anlagen bei Lieferung aufnahmebereit sind.
- (4) Ist das Abladen bei vertragsgemäßer Anlieferung aus Gründen, die nicht von uns zu vertreten sind, nicht möglich, so hat der Kunde unverzüglich zu bestimmen, was mit der Lieferung geschehen soll.
- (5) Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.
- (6) Sofern die Voraussetzungen von Abs. (5) vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Ware in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Verzug geraten ist.

§ 6 Gewährleistung

- (1) Muster und Prospekte begründen weder die Vereinbarung noch die Garantie einer bestimmten Beschaffenheit. Technische Verbesserungen bleiben vorbehalten, wenn sich hierdurch das äußere Erscheinungsbild und die Funktion der Ware nicht verändern.
- (2) Die Verwendung natürlicher Zuschlagstoffe (Sand, Kies etc.) kann zu Schwankungen der Beschaffenheit unserer Produkte führen, wie z. B.

Ausblühungen, Farbschwankungen, Grate, Poren, Lunken oder Oberflächenrisse. Solche Schwankungen innerhalb der Toleranzen der einschlägigen DIN-Normen stellen keine Abweichung von der vereinbarten, vertraglich vorausgesetzten oder üblichen Beschaffenheit dar.

(3) Mängelansprüche bestehen nicht bei natürlicher Abnutzung oder Schäden, die nach Gefahrübergang infolge fehlerhafter Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, fehlerhafter Verarbeitung oder ungeeigneten Baugrundes entstehen.

(4) Ist der Kunde Kaufmann, hat er uns offensichtliche Mängel der Ware unverzüglich nach Ablieferung, versteckte Mängel unverzüglich nach Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Andernfalls gilt die Lieferung als genehmigt.

(5) Sachmängelansprüche verjähren gegenüber Verbrauchern in zwei Jahren und gegenüber Unternehmen in einem Jahr. Dies gilt nicht, soweit das Gesetz gemäß § 438 Abs. 1 Nr. 2 (Bauwerke und Sachen für Bauwerke), § 479 Abs. 1 (Rückgriffsanspruch) und § 634 a Abs. 1 Nr. 2 (Baumängel) BGB längere Fristen vorschreibt.

(6) Zeigt sich ein Mangel, ist uns Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben. Ist der Kunde Unternehmer, haben wir die Wahl, ob wir den Mangel beseitigen oder eine mangelfreie Sache liefern. Bei einem Bau- oder Werkvertrag haben wir stets die Wahl, wie nachzuerfüllen ist.

(7) Ist der Kunde Unternehmer, und erhöhen sich die zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen dadurch, dass er die Ware nicht bestimmungsgemäß an einen anderen Ort verbringt, so hat er die erhöhten Aufwendungen zu tragen.

§ 7 Haftung

(1) Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Kunden (im folgenden: Schadensersatzansprüche), gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen.

(2) Dies gilt nicht,

- a) wenn wir einen Rechts- oder Sachmangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen haben,
- b) in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden,
- c) soweit wir nach dem Produkthaftungsgesetz haften.

(3) Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

(1) Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Bezahlung vor.

(2) Gegenüber Unternehmern behalten wir uns das Eigentum vor, bis sämtliche Forderungen beglichen sind, die uns gegen den Kunden aus der Geschäftsverbindung einschließlich der künftig entstehenden Forderungen auch aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen zustehen. Das gilt auch dann, wenn einzelne oder sämtliche unserer Forderungen in eine laufende Rechnung aufgenommen wurden und der Saldo gezogen und anerkannt ist.

(3) Ist der Kunde Unternehmer, ist er zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang nur dann berechtigt, wenn er und hiermit schon jetzt alle Forderungen abtritt, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen Abnehmer oder Dritte erwachsen. Wird Vorbehaltsware unverarbeitet oder nach Verarbeitung oder Verbindung mit Gegenständen, die ausschließlich im Eigentum des Kunden stehen, veräußert, so tritt der Kunde schon jetzt die aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen in voller Höhe an uns ab. Wird Vorbehaltsware vom Kunden - nach Verarbeitung oder Verbindung - zusammen mit nicht uns gehörender Ware veräußert, so tritt der Kunde schon jetzt die aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten und Rang vor dem Rest ab. Wird die Vorbehaltsware mit einem Grundstück eines Dritten dergestalt verbunden, dass sie wesentlicher Bestandteil des Grundstücks wird, so tritt der Kunde schon jetzt die gegen den Dritten oder den, den es angeht, entstehenden Forderungen auf Vergütung in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten einschließlich eines solchen auf Einräumung einer Sicherungs-

hypothek an uns ab. Wird die Vorbehaltsware mit einem Grundstück des Kunden dergestalt verbunden, dass sie wesentlicher Bestandteil des Grundstücks wird, so tritt der Kunde schon jetzt die aus der gewerbsmäßigen Veräußerung des Grundstücks oder von Grundstücksrechten entstehenden Forderungen in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten an uns ab. Wir nehmen die Abtretung an. Zur Einziehung dieser Forderungen ist der Kunde auch nach Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderungen selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt; jedoch verpflichten wir uns, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungs- und sonstigen Verpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt. Wir können verlangen, dass der Kunde uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern die Abtretung mitteilt.

(4) Ist der Kunde Unternehmer, nimmt er eine etwaige Be- oder Verarbeitung der Vorbehaltsware für uns vor, ohne dass für uns daraus Verpflichtungen entstehen. Bei Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung der Vorbehaltsware mit anderen, nicht uns gehörenden Waren, steht uns der dabei entstehende Miteigentumsanteil an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu der übrigen verarbeiteten Ware zum Zeitpunkt der Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung zu. Erwirbt der Kunde das Alleineigentum an der neuen Sache, so sind sich die Vertragspartner darüber einig, dass der Kunde uns im Verhältnis des Wertes der verarbeiteten bzw. verbundenen, vermischten oder vermengten Vorbehaltsware Miteigentum an der neuen Sache einräumt und diese unentgeltlich für uns verwahrt.

(5) Wird im Zusammenhang mit der Bezahlung des Kaufpreises bzw. der Vergütung durch den Kunden eine wechselläufige Haftung unsererseits begründet, so erlischt der Eigentumsvorbehalt sowie die diesem zugrunde liegende Forderung aus Warenlieferung nicht vor Einlösung des Wechsels durch den Kunden als bezogener.

(6) Wenn der Wert der bestehenden Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt, sind wir auf Verlangen des Kunden insoweit zur Freigabe verpflichtet.

(7) Aufgrund des Eigentumsvorbehaltes können wir die Sache vom Verbraucher nur herausverlangen, wenn wir vom Vertrag zurückgetreten sind. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes sowie Pfändungen der Liefergegenstände durch uns gelten gegenüber Unternehmern nicht als Rücktritt vom Vertrag. Im Falle der Rücknahme sind wir berechtigt, die Gegenstände nach vorheriger Androhung und angemessener Fristsetzung nach freier Verfügung bestmöglich zu verwerten. Der Verwertungserlös wird nach Abzug der erforderlichen Verwertungskosten auf unsere Ansprüche angerechnet.

(8) Bei Pfändungen sowie Beschlagnahmen der Vorbehaltsware oder sonstigen Verfügungen oder Eingriffen Dritter in unsere Rechte hat der Kunde uns unverzüglich zu benachrichtigen und in Abstimmung mit uns alles Erforderliche zu tun, um die Gefährdung abzuwenden. Soweit es zum Schutz der Vorbehaltsware angezeigt ist, hat der Kunde auf unser Verlangen Ansprüche an uns abzutreten. Der Kunde ist zum Ersatz der durch ihn schuldhaft verursachten Schäden und erforderlichen Kosten - einschließlich Gerichts- und Anwaltskosten - verpflichtet, die uns durch Interventionsmaßnahmen gegen Zugriffe Dritter entstehen.

§ 9 Gerichtsstand

(1) Sofern der Kunde Kaufmann ist, ist Tübingen ausschließlicher Gerichtsstand.

(2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland; die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

Kemmler – über 20 x in Baden-Württemberg und Bayern:

Aalen 73431
Ulmer Straße 118
Telefon 07361/593-0

Altensteig 72213
Bahnhofstraße 54
Telefon 07453/9394-0

Balingen 72336
Lange Straße 18
Telefon 07433/981-0

Böblingen 71034
Hanns-Klemm-Straße 12
Telefon 07031/713-6

Diedorf 86420
Weber Baustoffe & Fliesen
Industriestraße 10
Telefon 08238/3002-0

Donaueschingen 78166
Rudolf-Diesel-Straße 2
Telefon 0771/8002-0

Dotternhausen 72359
Dormettinger Straße 14/1
Telefon 07427/9200-0
(nur Ausbau- und
Dachbau-Abteilung)

Fellbach 70736
Benzstraße 19
Telefon 0711/51799-0

Hechingen 72379
Brunnenstraße 17-19
Telefon 07471/9861-0

Herrenberg 71083
Kalkofenstraße 54
Telefon 07032/9494-0

Horb 72160
Industriestraße 90
Telefon 07451/5382-0

Metzingen 72555
Gutenbergstraße 57
Telefon 07123/162-0

Münsingen 72525
Lautertalstraße 38
Telefon 07381/401-0

Neu-Ulm 89231
Otto-Renner-Straße 18
Telefon 0731/72904-0

Nürtingen 72622
Lauterstraße 11
Telefon 07022/606-0

Oberndorf 78727
Neckarstraße 37
Telefon 07423/8692-0

Pforzheim Nord 75177
Mülleräcker 1-5
Telefon 07231/5859-0

Pforzheim Süd 75179
Dennigstraße 4
Telefon 07231/1600-0

Schorndorf 73614
Lange Straße 32
Telefon 07181/9857-0

S-Stammheim 70435
Schwieberdinger Str. 200
Telefon 0711/81471-0

S-Wangen 70327
Kesselstraße 33
Telefon 0711/95563-0
(nur Fliesenmarkt und
Fliesenausstellung)

Tübingen 72072
Hauptniederlassung
Reutlinger Straße 63
Telefon 07071/151-0

Weinsberg 74189
Am Autobahnkreuz 9-13
Telefon 07134/913-0